

Bedingungen für die BINGO!-Sonderauslosung zum „Muttertag“ in der 19. Kalenderwoche 2026

(Sonntag, 10. Mai 2026)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen der BINGO-Kooperation Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Rheinland-Pfalz

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit der Teilnahme an der BINGO-Ziehungssendung am Sonntag, dem 10. Mai 2026

Spielkapital: Fonds verfallene Gewinne und Rundungsbeträge (BINGO)

Gewinnplanerweiterung der Lotterie BINGO

(gesamt für alle teilnehmenden Länder der BINGO-Kooperation):

Gewinnklasse 1 1 x VW Käfer Cabrio (Oldtimer zzgl. 200 € Anreisepauschale)

Gewinnklasse 2 10 x VW ID. Polo (je ca. 25 T€ zzgl. 200 € Anreisepauschale)

Gewinnklasse 3 150 x 1.000 €

Ziehungstermin: **1) Samstag, 9. Mai 2026 – nach dem letzten Annahmeschluss**

Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften der BINGO-Kooperation durch Losentscheid (Zulosung) in der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.

2) Montag, 11. Mai 2026, ab 10:00 Uhr

Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenden Gewinne unter behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt.

Gewinnübergabe: Registrierte Gewinner (w, m, d) werden von der Gesellschaft benachrichtigt. Dabei werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt. Anonyme Spielteilnehmer machen ihren Gewinnanspruch in einer Verkaufsstelle oder der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt geltend. Eine Barablösung in der Gewinnklasse 1 (von Toto-Lotto Niedersachsen ausgehandelter Oldtimer-Kaufpreis abzgl. Kosten für Kaufoption) ist möglich. In der Gewinnklasse 2 (Neuwagen) ist eine Barablösung hingegen ausgeschlossen.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 7. Januar 2026

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt